

Beitragsreglement der Sektion Desinfektionsmittel

Gestützt auf den Beschluss der Versammlung vom 08. März 2023 wird folgendes Reglement erlassen:

1.1 Definition

Die Sektionsmitgliedschaft erlangen können Mitgliedsunternehmen von Swiss Medtech mit Sitz in der Schweiz oder im Fürstentum Lichtenstein mit wirtschaftlichen Tätigkeiten im Bereich der Desinfektion im Gesundheitswesen. Diese Unternehmen fallen in der Regel in eine oder mehrere der Tätigkeitskategorien: Hersteller; Importeure; Händler.

1.2 Teilnahme, Stimm- und Wahlrechte

Sektionsmitglieder:

- a. werden an die Sektionsversammlung eingeladen und verfügen dort bei Abstimmungen und Wahlen über eine Stimme pro Mitgliedsunternehmen;
- b. können sich um Einsitznahme in sämtlichen Gremien der Sektion bewerben und verfügen dort, sofern die Einsitznahme gewährt wird, für die Beschlussfassung und Wahlen über je eine Stimme.

1.3 Jährlicher Sektionsbeitrag

Der jährliche Sektionsbeitrag beträgt für jedes Mitgliedunternehmen CHF 2'000.- pro Jahr.

Darüber hinaus können für ausserordentliche Aufwendungen, ausnahmslos nur durch einen Beschluss an der Mitgliederversammlung, weitere Beiträge erhoben werden.

Beitrittsgesuche zur Sektion sind an die Leitung der Sektion zu richten. Über die Aufnahme des Gesuchstellers entscheidet der Vorstand der Sektion.

Bei einem unterjährigen Beitritt wird der Sektionsbeitrag anteilmässig ab Anfang des Eintritts quartals berechnet.